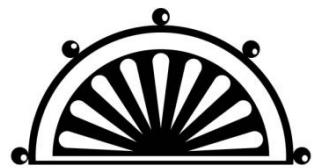


Stiftung für Rinteln



Antrag und Berechtigungsschein

10 kostenlose Freibadbesuche

Hier bitte eigene Adresse für die Rücksendung eintragen:

An

Vorname, Name
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort

Gemeinsame Sommerferien im Weserangerbad Rinteln

Dieser korrekt ausgefüllte, vollständige (3 Seiten) und von der entsprechenden Behörde bestätigte Berechtigungsschein gilt als 10-Punkte-Karte und berechtigt bis zum Ende der Freibadsaison 2021 10 mal zum kostenlosen Besuch des Freibades. Jeder Besuch wird vom Freibadpersonal unten abgestrichen.

Antrag für:

Vor- und Nachname des Kindes/Jugendlichen	Geboren am
Adresse falls abweichend	Erreichbar unter Telefon-Nr.:

Wir erhalten Sozialleistungen von:

Behörde	Zutreffendes bitte ankreuzen	Bestätigung der Behörde (Stempel, Datum und Unterschrift)
Job-Center		
LK Schaumburg Sozialamt (Asylbewerberleistungen)		
Wohngeldstelle Rinteln		
Sonstiges		

Bitte hier einen Punkt pro Freibadbesuch abstreichen:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

- Falls ein Schwimmkurs für Nichtschwimmer angeboten werden kann, möchte ich mein Kind dafür anmelden.

Die Stiftung wird Sie über Termin und Beginn des Schwimmkurses telefonisch informieren, wenn für Ihr Kind die Möglichkeit der Teilnahme besteht.

Die Hinweise betreffend der Corona-Pandemie habe ich zur Kenntnis genommen. Ich werde mein Kind darauf hinweisen, die Hygieneregeln im Weserangerbad zu beachten. Die Nutzung des Weserangerbades erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stiftung für Rinteln haftet nicht für Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit der gewährten kostenlosen 10-maligen Nutzung des Freibades.

Rinteln, den _____
Datum _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Voraussetzungen für die Beantragung der 10-maligen Nutzung des Weserangerbades.

1. Geburtsdatum nach dem 15.07.2003 und vor dem 15.07.2014
2. Wohnsitz in Rinteln
3. Erhalt von Hartz-IV-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag (ohne Anspruch auf Kostenübernahme nach Bildung und Teilhabe) und Bestätigung durch die entsprechende Behörde.
4. *Folgende Regelung gilt in diesem Jahr aufgrund von Sonderregelungen bedingt durch die Corona-Pandemie: Kinder unter 11 Jahren dürfen das Freibad nur in Begleitung von zur Aufsichtsführung geeigneten Personen und deren ausschließlicher Verantwortung besuchen.*

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Aktion „Coole Sommerferien“ in diesem Jahr in geänderter Form durchgeführt:

1. Schwimmkurse können in Absprache mit der DLRG nur angeboten werden, wenn die Regeln aufgrund der Corona-Pandemie das erlauben.
2. **Anstatt der SommerferienCard wird dieser Berechtigungsschein an der Freibadkasse abgegeben und dort hinterlegt. Bis zu 10 kostenlose Freibadbesuche sind möglich und werden an der Kasse auf diesem Formular abgestrichen.**
3. Diese Option gilt nur für das Weserangerbad und bis zum Ende der Freibadsaison.
4. Es besteht kein Anspruch auf Einlass in das Weserangerbad wenn die Höchstzahl der zugelassenen Badegäste bereits erreicht ist, oder wenn das Bad z. B. aufgrund der Corona-Krise geschlossen wird.
5. Die Hygieneauflagen und Abstandsregeln im Freibad sind zu beachten. Bei Nichteinhaltung der Bade- und Hygieneregeln kann der Einlass in das Weserangerbad verwehrt werden.
6. Die Punkte-Karte ist nicht übertragbar. Es besteht kein Erstattungsanspruch für nicht genutzte Punkte.
7. Da die für die Bestätigung zuständigen Behörden z. Zt. noch aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen sind, kann man die erforderlichen Bestätigungen wie folgt erhalten:
 - a. Berechtigungsscheine zum Ausfüllen kann man sich im Internet unter www.rinteln.de/stiftung-fuer-rinteln herunterladen. Sie sind in den Schulen erhältlich oder werden auf Anfrage von der Stiftung für Rinteln per Post zugesandt. (E-Mail: stiftung-fuer-Rinteln@rinteln.de, Tel. 05751 403-304)
 - b. Beim Job-Center kann man unter Beachtung des Abstandsgebotes klingeln, den ausgefüllten Berechtigungsschein abgeben und bekommt ihn kontaktlos mit der Bestätigung wieder

- ausgehändigt. Auch der Einwurf in den Briefkasten beim Job-center ist möglich. Der bestätigte Berechtigungsschein wird dann per Post zugesandt.
- c. Beim Sozialamt -Außenstelle Rinteln- und der Wohngeldstelle bitte den ausgefüllten Berechtigungsschein in den Briefkasten der Stadt Rinteln stecken. Er wird danach mit der Bestätigung per Post zugesandt.
 - d. Wer Leistungen für Asylbewerber erhält, schickt den ausgefüllten Berechtigungsschein an asyl@schaumburg.de und erhält ihn bestätigt per Post zurück. Wer Unterstützung benötigt, kann sich an die AWO in Rinteln, Kerschensteiner Weg 1, Herrn Mohammad Ahmad Tel. 8908870 oder die Integrationsbeauftragte der Stadt Rinteln, Frau Petra Uhe Tel. 403365 wenden.

Bitte nicht vergessen, das Adressfeld lesbar auszufüllen und die zuständige Behörde anzukreuzen.

Anfragen an:

Stiftung für Rinteln, c/o Stadt Rinteln, Klosterstraße 19, 31737 Rinteln
Telefon: 05751/403-304, Fax: 05751/403-110, E-Mail: stiftung-fuer-rinteln@rinteln.de
Internet: www.rinteln.de/stiftung-fuer-rinteln

Geschäftsführung Bürgermeister: Thomas Priemer

Vorstand: Manfred Asche, Wiebke Dankowski, Wolfgang Foerstner, Hermann Stoevesandt, Bürgermeister Thomas Priemer

Spendenkonten der Stiftung für Rinteln:

Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE33 2555 1480 0510 1000 01

Volksbank in Schaumburg eG
IBAN: DE66 2559 1413 2442 4420 00

Gemeinnützige Stiftung, anerkannt durch Finanzamt Stadthagen, Steuer-Nr. 44/200/54211
Gläubiger-ID: DE06 ZZZ0 0000 1032 63

Datenschutzhinweise: Dieser Berechtigungsschein wird für Prüfungszwecke im Weserangerbad und bei der Stiftung für Rinteln aufbewahrt. Ihre Daten werden nur zur Durchführung der Aktion genutzt und darüber hinaus nicht gespeichert, verarbeitet oder weitergegeben.

Wichtiger Hinweis für Eltern:

Kinder unter 11 Jahren dürfen das Freibad nur in Begleitung von zur Aufsichtsführung geeigneten Personen und deren ausschließlicher Verantwortung besuchen.
Diese Regelung gilt in diesem Jahr aufgrund von Sonderregelungen bedingt durch die Corona-Pandemie.